

BEKANNTMACHUNG

Prüfung Jahresabschluss 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.02.2023 zur Kenntnis genommen:

1. von der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Kreisrevision und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
2. vom Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2020.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.02.2023 sodann beschlossen:
 - 3.1 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
 - 3.2 Gemäß § 51 Ziffer 9 in Verbindung mit § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 3.3 Das Jahresergebnis 2020 wird wie folgt behandelt:
Der Jahresüberschuss in Höhe von 984.599,22 € wird der Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht kann in der Zeit vom

13. März 2023 bis einschließlich 24. März 2023

auf der Homepage der Stadt unter dem Link:

<https://neu-isenburg.de/buergerservice/verwaltung-im-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Ebenso ist eine Einsicht im Rathaus der Stadt, Hugenottenallee 53, nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an buchhaltung@stadt-neu-isenburg.de oder telefonisch unter 06102-241217 der 06102-241251.

Neu-Isenburg, den 02.03.2023

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat